

## Hygienekonzept der vhs für vhs Kurse gilt die 2G-Regel für Bewegungs- und Entspannungskurse gilt die 2G+-Regel

### 2-G-Nachweis

Die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde bis zum 9. Februar 2022 verlängert. Diese sieht vor, dass für die Volkshochschulen die 2-G-Regel gilt. Das bedeutet, dass die Teilnahme an vhs-Kursen und Veranstaltungen nur möglich ist, wenn Sie vollständig geimpft oder genesen sind.

Für die **Bewegungs- und Entspannungskurse**, die ab dem 10. Januar 2022 fortgesetzt werden und wieder in Präsenzform stattfinden, gilt die **2G+-Regel**. **2G+** bedeutet, dass eine vollständige 2. Impfung und ein zusätzlicher aktueller Coronatest vorgehalten werden müssen. **Für Personen, die geboostert sind** (eine dritte Impfung nachweisen können) sowie für **Personen, die nach einer vollständigen 2. Impfung eine Infektion** überstanden haben (mit Nachweis), entfällt die Vorlage eines aktuellen Coronatestnachweises.

Minderjährige Schüler\*innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden, sind von der 2G/2G+-Regel ausgenommen.

Bitte bringen Sie zu jedem Kurstermin den entsprechenden 2G/2G+/2G Booster Nachweis (in digitaler oder analoger Form) mit und legen diesen den Kursleitungen oder dem Einlasspersonal vor.

#### **Geimpft:**

- **Nachweis** in Papierform (z. B. Impfpass) oder digitaler Form (z. B. in der Corona-Warn-App oder CovPass-App). Der Geimpft-Status gilt ab Tag 15 nach der Zweitimpfung.

#### **Genesen:**

- Allgemein ist ein **Genesenzertifikat** bis zu 90 Tage / 3 Monate nach Genesung gültig.
- **Digitaler Nachweis in der Corona-Warn-App oder CovPass-App** (dazu muss der / die Teilnehmende ein Genesenzertifikat durch den Hausarzt oder die Apotheke einholen und in der App einscannen)
- **Positiver PCR-Befund** eines Labors, Arztes, Testzentrums, einer Teststelle (mind. 28, max. 180 Tage alt)
- **Ärztliches Attest, Absonderungsbescheinigung, weitere behördliche Bescheinigungen** mit Angaben zur Testart (PCR) und Testdatum / Meldedatum (Erkrankung vor mind. 28, max. 180 Tagen)

#### **Getestet:**

ein schriftlicher oder elektronischer **negativer Testnachweis**

- eines **PCR-Tests, PoC-PCR-Tests** oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der **vor höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde,
- eines **PoC-Antigentests**, der **vor höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung entspricht.
- eines **Arbeitgeber-Tests**, unter Aufsicht und Durchführung von geschultem Personal beim Arbeitgeber (= betriebliche Testung)

#### **Getesteten Personen stehen gleich:**

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

## Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2

- **Einhalten von Husten- und Niesetikette:** Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird.

- **Abstand halten: mind. 1,5 m** zu anderen Personen, auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes, im Toilettenbereich oder beim Warten vor dem Kursraum. (Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung)
- **Kein Körperkontakt:** Vermeidung von Händeschütteln und Umarmungen.
- **Regelmäßiges Lüften** des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- **„Maskenpflicht“ - Tragen einer FFP2-Maske im Innenbereich:**
  - bei Betreten des Gebäudes und Bewegen im Gebäude sowie beim Aufsuchen der Sanitärräume.
  - Im Kursraum, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.**Die Maskenpflicht entfällt:**
  - am Platz sitzend (oder stehend), wenn der Abstand von 1,5 m zuverlässig eingehalten werden kann.
  - bei Veranstaltungen im Freien
  - für Kinder bis zum 6. Geburtstag
- **Hände vom Gesicht fernhalten:** Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- **Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) **unbedingt zu Hause bleiben**
- **Aufzug:** bitte den Aufzug nur einzeln betreten
- **Kleingeräte / Materialien:** Aus hygienischen Gründen wird bis auf Weiteres auf den Einsatz von Kleingeräten und Materialien verzichtet. Bitte verwenden Sie nur Ihr eigenes Material und tauschen Sie keine Gegenstände aus (Stifte, Bücher, Matten, etc.).
- **Festes Mobiliar:** Bitte achten sie darauf, dass alle Stühle und Tische nicht verrückt oder umgestellt werden.
- Nach Kursende die verwendeten Geräte wie **CD-Player, Stifte**, etc. sowie die **Türklinken** mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch **reinigen**.
- **Seminarräume - Reinigung der Tische:**  
Nach Kursende die Tische und Stuhllehnen mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch **reinigen**.
- **EDV-Kurse:**  
Nach Kursende die verwendeten Geräte wie Laptop, Maus, Tastatur, Stifte mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch reinigen.
- **Kurse im Bewegungs- und Entspannungsbereich:**
  - In allen Bewegungskursen muss der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend eingehalten werden.
  - Es dürfen nur eigene Matten genutzt werden. Kleingeräte dürfen nicht genutzt werden
  - Bitte kommen Sie bereits umgezogen zum Kurs. In unseren Räumen stehen derzeit keine oder nur eingeschränkte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Duschen können nicht genutzt werden.**Tanzkurse:** können nur mit einer / einem festen Tanzpartner\*in erfolgen
- **Kreativkurse:**  
Die Benutzung der Materialien ist aufgrund der Hygienemaßnahmen derzeit nicht erlaubt. Es sind eigene Materialien und Gegenstände mitzubringen.  
Nähmaschinen sind nach Gebrauch mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel und angefeuchteten Papiertuch reinigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Viel Freude und Erfolg in ihrem vhs-Kurs wünscht ihnen

Ihr vhs-Team

Stand: Januar 2022